

Protokoll vom 11.3.2015

Treffen der Energiewendebeauftragten in Neustadt a.d.Aisch, Kohlenmühle

Dieser Informationsabend handelte von Energiekonzepten, Energienutzungsplänen sowie den Ergebnissen des EnergieCoaching 2013.

I. Energieeinsparkonzepte und Energienutzungspläne

Als Gastredner war Dr. Peter Wunsch vom ITZB (Innovations- und Technologiezentrum Bayern) eingeladen worden, um über die Förderung von Energiekonzepten und Energienutzungsplänen zu berichten.

Dr. Wunsch stellte die Bayerischen Förderprogramme zu Energiethemen vor. Das Förderprogramm des Bayerischen Wirtschaftsministeriums für Energiekonzepte und Energienutzungsplänen ist auf die bayerischen Kommunen abgestimmt.

Die Förderrichtlinien sehen wie folgt aus (siehe auch Präsentation Dr. Wunsch im Anhang):

Energieeinsparkonzept

- Analyse von Energieeinsparpotentialen in Liegenschaften oder Produktionsstätten
- Aufzeigen von Möglichkeiten den Energiebedarf zu verringern und/oder aus erneuerbaren Energien zu decken
- Ergebnisse sollen konkrete Realisierungsvorschläge sein (energietechnische Dimensionierung, Investitionskosten, Wirtschaftlichkeit)

Energienutzungsplan

- Informelles räumliches Planungsinstrument für eine oder mehrere Gemeinden
- Basis zur Koordination von Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Umstellung auf regenerative Energieträger
- Der Untersuchungsumfang beinhaltet sowohl kommunale als auch private Liegenschaften oder Betriebsstätten
- Ergebnisse sollen für ausgewählte Teilbereiche Maßnahmenempfehlungen mit Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sein

Da es sich beim Energieeinsparkonzept um ein allgemeines, Übersicht-gebendes Planungsinstrument handelt, wird es lediglich mit 50% gefördert. Die Förderhöchstsumme liegt bei max. 0.000,- Euro.

Der Energienutzungsplan und auch der Teilenergienutzungsplan werden dagegen mit 70 % gefördert, da sie wesentlich mehr in die Tiefe gehen.

Voraussetzung ist jeweils ein unabhängiges Fachbüro, das lediglich die Konzepte ausarbeitet, und das bei der Umsetzung nicht dabei sein darf, um die Neutralität der Aussagen zu gewährleisten.

Vorgehensweise bei der Antragstellung:

1. Einholen von Angeboten dreier Fachbüros
2. Themensammlung „vernünftiger“ Projekte
3. Antragstellung („ganz einfach“)
4. Unter diesem Link finden die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Kommunen eine offene Liste mit Planungsbüros, die sich an einen mit dem Bayerischen Gemeindetag erarbeiteten Standard halten sowie ein

Leistungsverzeichnis für die Ausschreibung (wird auch gefördert!) des Energienutzungsplans oder Energiesparkkonzepts:

<http://www.bay-gemeindetag.de/Geschaeftsstelle/Weristzustaendig.aspx?view=~/kxp/orgdata/default&orgid=3f098d8c-786d-48c7-8178-a6242db42677>

Ansprechpartner beim bayerischen Gemeindetag für Energiefragen ist Herr Stefan Graf, Tel. 089 – 360 009 – 23.

Hier zudem ein Überblick über die Fördermöglichkeiten für Kommunen:

Überblick - Fördermöglichkeiten für Kommunen

Förderung (Programm)	Förderträger	Zuschussabwickler	Förderquoten (in % der zuschussfähigen Ausgaben)	Projektlauzeit
ENP (BayINVENT)	Bay. Staatsministerium für Wirtschaft	Innovations- und Technologiezentrum Bayern	Energieeinsparkonzepte: 50%, max. 50.000 € Energienutzungspläne: 70%	-
IKK & Teilkonzepte (Antragsstellung 2015 und 2016 jeweils 1. Januar bis 31. März)	Bundesumweltministerium	Projektträger Jülich	Integriertes Klimaschutzkonzept bis zu 65%	maximal 1 bzw. 3 Jahre Projektlauzeit
Dorferneuerung (Energiekonzepte, Klimaschutz & Anpassung)	Bay. Staatsministerium für Landwirtschaft und Ernährung	Ämter für ländliche Entwicklung in Bayern	(in der Regel) bis zu 60%	wird je nach Vorhaben festgelegt
Energetische Stadtsanierung (Quartierskonzepte)	Bundesministerium für Verkehr	KfW-Bankengruppe	bis zu 65%	Zwischen 1-3 Jahren
CO ₂ -Minderungsprogramm (höchstens bis zum 31. Dezember 2016)	Bay. Staatsministerium für Umwelt	Regierungen der Regierungsbezirke	bis zu 40-50%	Keine Vorgabe

II. Ergebnisse EnergieCoaching 2013

Bürgermeister Jürgen Riedel berichtete über das EnergieCoaching 2013 in Münchsteinach (siehe seine Präsentation in der Anlage).

Fazit für die Gemeinde Münchsteinach:

1. Untersuchungsbericht ohne Wirtschaftlichkeitsberechnung ist schlecht umsetzbar
2. Aktionsplan ist sehr allgemein gehalten
3. Benchmarks sind nur bedingt vergleichbar
4. Detailanalyse der Steinachgrundhalle ist sehr oberflächlich
5. Vortragsabend wurde schlecht angenommen, da bereits „Sanierungsoffensive“ mit E³ stattgefunden hatte

Bürgermeister Dr. von Dobschütz zog eine kurze Bilanz für Diespeck, dass das EnergieCoaching keine in seine Amtsperiode reichenden Folgen hat.

Zweiter Bürgermeister Pfeuffer von Langenfeld bestätigte ähnliches Vorgehen der Energieagentur Nordbayern und ähnliche Ergebnisse. Für sich hat er das Ergebnis mitgenommen, dass er bewusster „durch die Gemeinde geht“ und bewusster Projekte angeht. So sollen die Dächer der Kläranlage PV-Anlagen bekommen zur Eigenstromnutzung.

Die Bürgermeister und Gemeinderäte, bei denen ein EnergieCoaching 2015 ansteht, können nun gezielt ihre Wünsche der Energieagentur Nordbayern vorbringen und wissen, worauf es ankommt, um wirksame Ergebnisse für die Gemeinde zu erzielen. Joachim Fahsl von der Regierung Mittelfranken wird die Coachings direkt begleiten.

Nächstes Treffen der Energiewendebeauftragten: Mitte November 2015; Themen kommen noch, jeder soll/darf/kann Gemeinde-Themen benennen!!

Protokoll und Ansprechpartnerin:

Dr. Renate Kapune

Fachbereich Energie, Abt. Regionalentwicklung

Landratsamt Neustadt a.d. Aisch - Bad Windsheim

Konrad-Adenauer-Str. 1

91413 Neustadt a.d. Aisch

☎ 09161 - 92 141

Fax 09161 - 92 129

renate.kapune@kreis-nea.de

www.kreis-nea.de